

MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE. WAS PASSIERT JETZT?

Das neue Schuljahr beginnt in Deutschland immer im August oder September. Nach der aktuellen Rechtslage „Erlass zur Aufnahme in die Grundschule“ werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Der Schulträger fordert Sie als Eltern auf, ihre Kinder zum Schulbesuch in der öffentlichen Grundschule Ihres Einzugsgebietes anzumelden. Diese Anmeldung muss bis zum 01. März ein Jahr vor der Einschulung erfolgen. Sollten Sie nach diesem Stichtag in Sachsen-Anhalt angekommen sein, holen Sie diese Anmeldung schnellstmöglich nach.

Vor der Aufnahme in die Schule sind Sie verpflichtet, Ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen. Alle Schulanfänger erhalten nach der Anmeldung in der Schule eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.

Eine Elternversammlung wird in der zugewiesenen Schule noch in diesem Schuljahr stattfinden. Hier lernen Sie die Lehrer und Lehrerinnen Ihres Kindes kennen und erhalten Informationen zu allen Fragen des Schulbeginns. Ihre Teilnahme ist erforderlich.

In Deutschland gibt es eine Tradition: wenn das Kind in die Schule kommt, bekommt es eine Schultüte. Die Schultüte ist eine Tüte mit kleinen Geschenken oder Süßigkeiten. Sie zeigt dem Kind, dass der erste Schultag etwas Besonderes ist. Die Kinder in Sachsen-Anhalt bleiben oft bis zum Nachmittag in der Schule. Nach dem Unterrichtsende gehen sie in den Hort. (Quelle: Eltern-Information »Schule«, LAMSA e.V.)

WER INFORMIERT MICH, WANN UND WO ICH MEIN KIND ANMELDEN MUSS?

Der Schulträger (in der Regel die Kommune) fordert Sie als Eltern dazu auf, Ihr schulpflichtig werdendes Kind in der Grundschule anzumelden. Das ist fast immer die wohnort-nächste öffentliche Grundschule. Gemeinsam mit Ihrem Kind stellen Sie sich dann in der Grundschule vor. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mit.

WIE KANN ICH MEINEM KIND BEIM SCHULSTART HELFEN?



© photophonie – stock.adobe.com

Die ersten Wochen in der Schule sind sehr aufregend für Ihr Kind. Sie können Ihrem Kind helfen, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Bereiten Sie zusammen mit Ihrem Kind die Schultasche vor. Packen Sie alles ein, was Ihr Kind am nächsten Tag in der Schule braucht. So kann der Schultag ohne Stress beginnen. Üben Sie außerdem zusammen mit Ihrem Kind den Schulweg, damit es sich sicher fühlt. Auch das Frühstück ist wichtig. Ihr Kind sollte etwas essen, bevor es in die Schule geht. In Deutschland ist eine Frühstücksversorgung nicht üblich. Geben Sie Ihrem Kind auch etwas zu essen für die Pausen mit: zum Beispiel etwas Obst oder Brot. Nur so kann es bis zur Mittagspause konzentriert lernen. (Quelle: Eltern-Information »Schule«, LAMSA e.V.)

WEITERE INFORMATIONEN ZUM SCHULBESUCH IN DEUTSCHLAND

Informationsbroschüre zum Schulalltag in Sachsen-Anhalt
https://www.nemsa.de/lilac_cms/de/_dok.display,3437/index.html

Broschüre MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

Hg.: Ministerium für Bildung
https://www2.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Publicationen/mein_kind_kommt_in_die_schule.pdf

Titelbild: © Fotofreundin – stock.adobe.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt /
Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
Sachsen-Anhalt (LISA) /
Landesschulamt Sachsen-Anhalt
2023



MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

Ein Ratgeber für Eltern



WAS SIND UNSERE RECHTE UND PFLICHTEN ALS ELTERN?

Gute Schulen brauchen Sie, liebe Eltern, als Partner. Sie kennen Ihr Kind am besten und sind die Experten für die Entwicklung Ihres Kindes. Den Rahmen für die Rechte und Pflichten bilden das Schulgesetz sowie die Haus- und Schulordnung der einzelnen Grundschule.

Zu Ihren Rechten:

Sie haben jederzeit das Recht, sich von Lehrkräften in allen schulischen und pädagogischen Angelegenheiten beraten zu lassen (z. B. Leistungsstand Ihres Kindes, Bewertungsmaßstäbe der Schule). Die Schule informiert Sie dazu über alle für das Schulleben wesentlichen Fragen. Diesem Ziel dienen Elternsprechstunden, Elternsprechtage, Elternabende, aber auch vor allem individuelle Gespräche.

Sie haben das Recht, den Unterricht Ihres Kindes nach Absprache mit der Schulleitung und der Klassenlehrkraft zu besuchen. Dieses Recht gibt Ihnen ebenso wie die Teilnahmemöglichkeit an weiteren schulischen Veranstaltungen (wie z.B. Unterrichtsgängen und Theateraufführungen) die Möglichkeit, das eigene Kind im Unterricht und in der Klasse zu beobachten. Sie haben das Recht und die Möglichkeit, in verschiedenen Gremien der Schule mitzuarbeiten und als gewählte Elternvertreter das Schulleben aktiv mit zu gestalten.

Zu Ihren Pflichten:

In Deutschland gilt für alle Kinder und Jugendlichen die allgemeine Schulpflicht. Vor der Aufnahme in die Schule sind Sie verpflichtet, Ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen.



KANN ICH FINANZIELLE HILFEN BEKOMMEN?

In Deutschland können Sie für Ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder manchmal sogar bis zum 25. Lebensjahr für einige Sachen eine finanzielle Hilfe bekommen. Diese Hilfe heißt: Leistungen für Bildung und Teilhabe. Viele nennen es auch: Bildungspaket. (Quelle: Eltern-Information »Schule«, LAMISA e.V.)

WAS STECKT ALLES DRIN IM BILDUNGSPAKET?

Schulbedarf:

Für Schulmaterialien (z. B. Schulmappe, Stifte und Hefte) erhalten Sie im ersten Schulhalbjahr 104 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 52 Euro. Der persönliche Schulbedarf wird jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht. Mittagessen in Schule und Hort: Wenn mittags eine warme Mahlzeit angeboten wird, kann Ihr Kind jetzt kostenfrei mitemessen.

Kultur, Sport und Freizeit:

Damit Ihr Kind z. B. beim Fußball mitspielen oder im Chor mitsingen kann, stehen ihm monatlich 15 Euro für Beiträge zur Verfügung.

Tagesausflüge und Klassenfahrten: An ein- oder mehrtägigen Ausflügen kann Ihr Kind teilnehmen. Die Kosten werden übernommen.

Lernförderung:

Möglicherweise hat Ihr Kind Anspruch auf angemessene außerschulische Lernförderung. Bitte lassen Sie sich von der Schule beraten.

Schülerbeförderung:

Ihr Kind bekommt eine Zuzahlung zur Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen Schule.

DIE SCHULSPRACHE DEUTSCH

Kinder, die mit der Umgebungssprache Deutsch bei Schuleintritt nicht oder wenig vertraut sind, sollten viele Möglichkeiten bekommen, von Anfang an die deutsche Sprache zu erlernen. Bieten Sie Ihren Kindern dafür Gelegenheiten.

Die Grundschulen im Land sind für das Thema Mehrsprachigkeit sensibilisiert. Die Schulen setzen sich zum Ziel, allen Sprachen in der Klasse mit Wertschätzung zu begegnen. Unsere Sprachen sind unter anderem wichtig, um die Geschichte der eigenen Familie zu verstehen und die Verbindung zur Heimat zu erhalten.

Nicht nur für Kinder, sondern auch für Sie als Eltern beginnt mit dem Tag der Einschulung in Deutschland ein neuer Lebensabschnitt, der von vielen Hoffnungen, aber auch Ängsten begleitet sein kann. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule bildet die Grundlage für ein erfolgreiches Lehren und Lernen.

Bitte informieren Sie sich an der Grundschule, welche Möglichkeiten für eine zusätzliche Deutschförderung bestehen.

